

Bezugspreis für Deutschland: vierteljährlich 3,75 RM (einschließlich Versandkosten), für das Ausland nach Anfrage. Die „Uhrmacherkunst“ erscheint an jedem Freitag. Anzeigenschluß: Mittwoch mittag. Briefanschrift: Verlag der „Uhrmacherkunst“, Halle (Saale), Mühlweg 19.



Preise der Anzeigen: Grundpreis 1/4 Seite 184 RM, 1/100 Seite — 10 mm hoch und 48 mm breit — für Geschäfts- u. vermischte Anzeigen 1,84 RM, für Stellen-Angebote und -Gesuche 1,38 RM. Auf diese Preise Mal- bzw. Mengennachlaß laut Tarif. Postscheck-Konto: Leipzig 169 83. Telegramm-Anschrift: „Uhrmacherkunst“ Halle (Saale). Fernsprecher: 264 67 und 283 82.

Offizielles Organ des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks

Vereinigt mit der „Fachzeitung der Uhrmacher Österreichs“ (Wien) und mit der „Mittleuropäischen Uhrmacher-Zeitung“ (Tiefenbach / Desse, Sudetengau)

64. Jahrgang

Halle (Saale), 21. April 1939

Nummer 17

Der Reichsinnungsmeister des Uhrmacherhandwerks H. Flügel gab der Schriftleitung der „Uhrmacherkunst“ in einer längeren Unterredung folgende Erklärungen:

Der Fachbeirat der Uhrmacherinnung

„Auf der großen Arbeitstagung im März haben der Leiter des Reichsausschusses für Leistungssteigerung, Dipl.-Ing. Seebauer, sowie Oberregierungsrat Dr. Uhlenküken vom Reichswirtschaftsministerium über die Leistungssteigerung und Berufsausbildung im Handwerk gesprochen.

Sie, Herr Reichsinnungsmeister Flügel, haben sicherlich schon erwogen, in welcher Weise im Uhrmacherhandwerk die Betreuung der einzelnen Betriebe zum Zwecke der Leistungssteigerung durchgeführt werden soll. Können Sie uns für die Leser der „Uhrmacherkunst“ darüber einige Aufklärung geben?“

„Vor allen Dingen freue ich mich, daß die von mir schon mit den ‚Fliegenden Uhrmacherschulen‘ angestrebte Leistungssteigerung durch die neue Aktion vertieft wird. Es ist selbstverständlich, daß jedes Handwerk die seiner Größe und vor allem seiner Eigenart entsprechenden günstigsten Wege beschreitet, um den Berufskameraden die zweckmäßigsten Arbeitsverfahren zu vermitteln und sie auf neue Maschinen und Werkzeuge aufmerksam zu machen.“

„In der Arbeitstagung wurde angeregt, Arbeitsgemeinschaften zu gründen. Das würde aber in unserem Uhrmacherhandwerk nur in größeren Orten von Erfolg begleitet sein, während doch gerade die kleinen Betriebe draußen im Lande betreut werden sollen.“

„Aus diesem Grunde habe ich mich auch entschlossen, den Wirkungsbereich unserer bewährten Lehrlingswarte zu vergrößern und ihnen diese Aufgabe der Betreuung zu übertragen. Sie kennen bereits durch die Beobachtung der Lehrwerkstätten einen großen Teil der Betriebe und wissen auch, worauf es ankommt.“

„In unserer ‚Uhrmacherkunst‘ Nr. 12 haben wir auf S. 176 die Anordnung veröffentlicht, wonach die Betriebsführer für die Schulung ihrer Gefolgschaft verantwortlich sind.“

„Ganz recht! Dort ist klar herausgestellt worden, daß in erster Linie der Betriebsführer der berufene und verantwortliche Mann zur Ausbildung und Fortbildung seiner Gefolgschaft ist. Es ist kein Zweifel daran gelassen worden, daß jeder Betriebsführer ausbildungspflichtig ist. Diese Pflicht erstreckt sich nicht nur auf den Lehrling, sondern auch auf die im Betriebe tätigen Gehilfen und Meister. Ihre Fortbildung soll dem Betriebsführer ebenso am Herzen liegen wie das Anlernen des jungen Menschen, der die Schulbank verlassen hat. Den von der Reichswirtschaftskammer umschriebenen Inhalt der Aus- und Fortbildungspflicht der Betriebsführer hier wiederzugeben, würde zu weit führen. Entscheidend ist:

Der Betriebsführer muß nach arbeitsparenden Arbeitsverfahren suchen; er muß arbeitsvereinfachende Maschinen und Werkzeuge in seinem Betrieb verwenden; er muß bei größerer Gefolgschaft die anfallende Arbeit rationell aufteilen.

Das wird hier und da zu einer nicht zu vermeidenden Spezialisierung der Arbeit führen. Das wird vielfach eine planmäßige kameradschaftliche Zusammenarbeit zwischen Betriebsführer und Gefolgschaft mit dem Ziel der Vertiefung des Könnens erforderlich machen. In kleinen Betrieben werden ständige Hinweise und Vorarbeiten genügen.

Man hat den Vorschlag gemacht, mehrere Betriebe zu einer der Leistungserleichterung dienenden Arbeitsgemeinschaft zusammenzufassen. Diesem Vorschlag liegt ein wichtiger Gedanke zugrunde. Der Erfahrungsaustausch ist heute nötiger denn je. Es geht nicht an, daß der Berufsangehörige, der ein Arbeitsverfahren entwickelt hat, dieses seinem Betriebe vorbehält. Es ist nicht zu verantworten, daß ein Betriebsführer von ihm ermittelte arbeitsparende Vorrichtungen anderen Betrieben nicht zugänglich macht.

Ein durchaus taugliches Mittel des Erfahrungsaustausches waren und sind die Fachzeitungen. Sie haben